

KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels

Ausschreibung Senioren Spieljahr 2020/2021

Für die Durchführung der Spiele finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), den amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen und nachstehende Ausschreibung Anwendung.

1. Mannschaftsbeiträge

- 1.1. Gemäß § 17, Ziffer 1.2 der Finanzordnung des FSA erhebt der Kreisfachverband für jede gemeldete Mannschaft (Männerbereich) pro Saison einen Einzelbeitrag.
- 1.2. Für das Spieljahr 2020/21 betragen die Summen wie folgt:

Kreisoberliga	350 €	300,00 € (Corona-Bonus)
Kreisliga	250 €	200,00 € (Corona-Bonus)
Kreisklasse	150 €	100,00 € (Corona-Bonus)
- 1.3. Die bisher im Mannschaftsbeitrag enthaltene Pauschale für die Werbekosten in Höhe von 50,00 Euro entfallen. Jede Werbung ist gemäß § 32 der FSA-Spielordnung einzeln zu beantragen.
- 1.4. Die Beiträge sind nach Aufforderung auf das in der Rechnung benannte Konto des KfV einzuzahlen.
- 1.5. Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt. Der Sachverhalt wird dem Sportgericht zur Bearbeitung übergeben.

2. Meisterschaft / Auf- und Abstieg / Hinweise Ligabetrieb

2.1. Kreisoberliga

- 2.1.1. Der Erstplatzierte der Kreisoberliga ist Kreismeister und steigt, sofern er aufstiegsberechtigt ist, automatisch in die Landesklasse auf.
- 2.1.2. Sollte der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht verzichten, beziehungsweise ist er nicht aufstiegsberechtigt, kann der Zweitplatzierte seiner Staffel das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- 2.1.3. Verzichtet auch der Zweite, trifft der KfV eine Entscheidung.
- 2.1.4. Die Absteiger ergeben sich entsprechend der Tabelle unter 2.4.
- 2.1.5. Die Sollzahl der Kreisoberliga beträgt max. sechzehn Mannschaften.
- 2.1.6. Zieht eine Mannschaft im laufenden Spieljahr zurück, zählt sie als erster Absteiger.
- 2.1.7. Steigt eine höherklassige Mannschaft eines Vereines ab, muss deren unterklassige Mannschaft ebenfalls absteigen, wenn der höherklassige Absteiger direkt in dessen Spielklasse absteigt.
- 2.1.8. Meldet ein Verein seine Mannschaft(en) nicht fristgemäß gemäß § 13 Abs. 4 SpO, wird die Zulassung für die Spielklasse durch das Präsidium nicht erteilt, oder erklärt ein Verein aus einer der

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

Spielklassen, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, fristgemäß den Rückzug der Mannschaft oder beantragt er die Versetzung in eine tiefere Spielklasse, wird der jeweils freiwerdende Platz durch Verringerung der Absteiger in der jeweiligen Staffel ausgeglichen. Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dies spätestens bis zum 31. Mai (24 Uhr –Eingang per DFBnet Postfach beim Vizepräsident Spiel- & Schiedsrichterwesen) gegenüber dem Verband schriftlich bekannt geben.

- 2.1.9. Als Kernspieltag wird für die Kreisoberliga der Sonntag, 15.00 Uhr, festgesetzt.
- 2.1.10. Vereine, welche ein vorgezogenes Eröffnungsspiel der Kreisoberliga am Vorabend des 1. Spieltages bestreiten möchten (Freitagabendspiel), können dies bis zum Staffeltag der Männer beim Spielausschuss beantragen. Eine Zustimmung der Gastmannschaft ist Voraussetzung für eine Genehmigung.
- 2.1.11. Jede Mannschaft kann in der Saison 2020/21 maximal fünf Spieler in maximal fünf Spielunterbrechungen wechseln.

2.2. Kreisliga

- 2.2.1. Nach Abschluss der Saison steigen die zwei Kreisliga-Staffelsieger, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, in die Kreisoberliga auf.
- 2.2.2. Sollte der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht verzichten, beziehungsweise ist er nicht aufstiegsberechtigt, kann der Zweitplatzierte seiner Staffel das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- 2.2.3. Verzichtet auch der Zweite, trifft der KfV eine Entscheidung.
- 2.2.4. Die Absteiger ergeben sich entsprechend der Tabelle unter 2.4.
- 2.2.5. Zieht eine Mannschaft im laufenden Spieljahr zurück, zählt sie als erster Absteiger.
- 2.2.6. Für die Möglichkeit, dass in der Kreisoberliga zusätzliche Aufsteiger benötigt werden, ermitteln die zweitplatzierten (aufstiegsberechtigten) Vereine im Bedarfsfall am Wochenende nach Spieljahresende in einem Relegationsspiel (auf neutralen Platz) weitere Aufsteiger.
- 2.2.7. Steigt eine höherklassige Mannschaft eines Vereines ab, muss deren unterklassige Mannschaft ebenfalls absteigen, wenn der höherklassige Absteiger direkt in dessen Spielklasse absteigt.
- 2.2.8. Meldet ein Verein seine Mannschaft(en) nicht fristgemäß gemäß § 13 Abs. 4 SpO, wird die Zulassung für die Spielklasse durch das Präsidium nicht erteilt, oder erklärt ein Verein aus einer der Spielklassen, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, fristgemäß den Rückzug der Mannschaft oder beantragt er die Versetzung in eine tiefere Spielklasse, wird der jeweils freiwerdende Platz durch Verringerung der Absteiger in der jeweiligen Staffel ausgeglichen. Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dies spätestens bis zum 31. Mai (24 Uhr –Eingang auf der Geschäftsstelle) gegenüber dem Verband schriftlich bekannt geben.
- 2.2.9. Die Einteilung beider Kreisligen erfolgt nach geographischen Aspekten. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss.
- 2.2.10. Als Kernspieltag wird für die Kreisliga der Samstag, 15.00 Uhr, festgesetzt. Sofern die II. Mannschaft der Kreisklasse an einem Samstag das Vorspiel der I. Mannschaft bestreiten möchte, plant der KfV die Spielpläne entsprechend. Die Beantragung hat in den Wünschen zur Mannschaftsmeldung zu erfolgen.
- 2.2.11. Jede Mannschaft kann in der Saison 2020/21 maximal fünf Spieler in maximal fünf Spielunterbrechungen wechseln.

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

2.3. Kreisklasse

- 2.3.1. Für die Kreisklasse kann jeder Verein mehrere Mannschaften melden, die aber staffelmäßig getrennt werden. Nur die als erste Mannschaft benannte Vertretung ist aufstiegsberechtigt. Sie wird entsprechend der Spielordnung als höherklassige Mannschaft geführt und behandelt.
- 2.3.2. Nach Abschluss der Saison steigen der Erst- und Zweitplatzierte jeder Staffel (Aufstiegsberechtigung vorausgesetzt) jeder Staffel in die Kreisliga auf.
- 2.3.3. Sollte eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichten oder ist nicht zum Aufstieg berechtigt, trifft der KFV eine Entscheidung.
- 2.3.4. Für die Möglichkeit, dass in der Kreisliga zusätzliche Aufsteiger benötigt werden, ermitteln die tabellarisch nächst folgenden (aufstiegsberechtigten) Mannschaften im Bedarfsfall am Wochenende nach Spieljahresende in einem Relegationsspiel (auf neutralen Platz) weitere KL-Aufsteiger.
- 2.3.5. Für die Realisierung von drei Kreisklasse-Staffeln sind mindestens 31 Mannschaftsmeldungen erforderlich. Die Einteilung der Kreisklassen erfolgt nach geographischen Aspekten. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss.
- 2.3.6. Als Kernspieltag wird für die Kreisklasse der Samstag, 15.00 Uhr, festgesetzt. Sofern II. Mannschaften aus der Kreisklasse ein Vorspiel ihrer I. Herrenmannschaft in der Kreisoberliga bestreiten, kommt der KFV diesem Ansetzungswunsch auf Sonntag nach.
- 2.3.7. Seit der Saison 2019/20 gilt in der Kreisklasse eine neue Auswechselregelung. Dabei können maximal fünf Spieler pro Spiel gewechselt werden. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln ist möglich. Der jeweils erste Wechsel wird über den Spielbericht normal vorgenommen. Die Weiteren Wechsel sind durch den Schiedsrichter bei „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

2.4 Auf- und Abstiegsregelung

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020 / 21			
KOL	Variante		
	I	II	III
Anzahl Mannschaften zum Saisonstart	14	14	14
+ Absteiger aus LK	0	1	2
- Aufsteiger zur LK	1	1	1
- Absteiger zur KL	1	2	3
+ Aufsteiger aus KL	2	2	2
= Anzahl Mannschaften zur Folgesaison	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020 / 21			
KL	Variante		
	I	II	III
Anzahl Mannschaften zum Saisonstart	24	24	24
+ Absteiger aus KOL	1	2	3
- Aufsteiger zur KOL	2	2	2
- Absteiger zur KK	1	1	1
+ Aufsteiger aus KK	4	4	4
= Anzahl Mannschaften zur Folgesaison	26	27	28

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KFV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

Sollten sich in einer Liga nicht genügend Aufsteiger in die nächsthöhere Liga finden, trifft der KfV eine Entscheidung bzgl. der Auf-/Abstiegsregelung bzw. des Verbleibs von sportlichen Absteigern in der betreffenden Liga.

2.4.1 Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten, entsprechend § 14, Ziffer 1 a, b) der Spielordnung des FSA gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist und die Grundlage für den Auf- und Abstieg bildet. Sieger (Meister) in Ihrer Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

- a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.
- b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.

Ist der Punktequotient gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- b) größere Anzahl der erzielten Tore
- c) die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
- d) führt die Anwendung von a) und b) immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte bzw. den niedrigsten Punktequotienten erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

3. Spieldurchführung und -wertung

- 3.1. Die Wertung und Durchführung der Punktspiele regelt die Spielordnung des FSA, § 13 ff.
- 3.2. Die Haupt- und Nebenplätze sind vom Verein vor Beginn eines Spieljahres als solche zu benennen. Verschiedene Plätze innerhalb eines Sportgeländes sind exakt zu bezeichnen. Die Spiele sind für die einzelnen Mannschaften auf dem für sie gemeldeten Hauptplatz auszutragen, sofern keine andere Regelung auf Antrag des Vereins erfolgt ist. Die Verfahrensweise im Zusammenhang mit Spielabsagen/Spielausfällen regelt § 30, SpO des FSA.
- 3.3. Nur die spielleitende Stelle (Staffelleiter bzw. Vertreter) ist grundsätzlich berechtigt, Spiele, auch kurzfristig, aufgrund äußerer Umstände, abzusetzen (§ 30, Ziff. 6, SpO FSA).
- 3.4. Macht sich eine kurzfristige Spielabsage, wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder wegen Sperrung der Platzanlage durch den Eigentümer, notwendig, ist wie folgt zu verfahren:

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

- Durch den platzbauenden Verein ist der Staffelleiter telefonisch über die Vorortsituation zu informieren. In der Regel kann dies frühestens einen Tag vor dem angesetzten Spieltermin sein.

- **Nur der Staffelleiter und der Schiedsrichteransetzer sind berechtigt den angesetzten Schiedsrichter von diesem Spiel abzusetzen.**

- Der Staffelleiter stimmt, gemeinsam mit dem platzbauenden Verein, die weitere Vorgehensweise ab.

- Durch den platzbauenden Verein sind die maßgeblichen Gründe, welche zur Spielabsage führten, einschließlich der für ihn aus § 30 SpO des FSA erwachsenen Verpflichtungen, der spielleitenden Stelle, **innerhalb von 4 Tagen**, schriftlich nachzuweisen.

3.5. Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen. Darüber hinaus müssen die Festlegungen des § 18, Ziff. 1+2 SpO FSA Beachtung finden.

3.6 Passkontrolle des digitalen Spielerpasses

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind, wenn in den Spielklassen auf KFV-Ebene der ESB zum Einsatz kommt. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen. Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich. Nach dem vorgegebenen Termin (Vgl. Punkt 17 Mannschaftsmeldelisten) wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt. Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich. Diese Änderungswünsche sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 18:00 Uhr - bei Wochentagspielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) schriftlich über das E-Postfach des FSA anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt.

Ein Mannschaftenverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen. Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten (farbig) Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen.

Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielrecht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen. Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftenverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können (SpO FSA § 4).

4. Plätze und Bespielbarkeit

4.1. Alle Plätze müssen der Fußballregel 1 sowie den Festlegungen des § 29 SpO des FSA entsprechen und von den zuständigen KFV abgenommen sein. Die Spiele im Herren-, Frauen- und Nachwuchsbereich sind auf Natur- oder Kunstrasenplätzen, die vom FSA / KFV für den Spielbetrieb zugelassen sind, durchzuführen. Eine Platzabnahme erfolgt durch die zuständige Platzkommission

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KFV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

des KfV und hat anschließend 4 Jahre Gültigkeit. Bauliche Veränderungen sind vom platzbauenden Verein bzw. dem Sportstättenbetreiber zu melden und ggf. abzunehmen.

- 4.2. Sind der gemeldete Haupt- und Ausweichplatz unbespielbar, kann das Spiel auf einem anderen, vom Verein benannten und vom Schiedsrichter für bespielbar erklärten Platz stattfinden. Kunstrasen- und Hartplätze, die vom FSA / KfV für den Spielbetrieb zugelassen sind, können zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausweichplätze genutzt werden.
- 4.3. Kommt eine mögliche Spieldurchführung auf Kunstrasen in Betracht, sind der Spielpartner und der Schiedsrichter hierüber rechtzeitig und nachweislich in Kenntnis zu setzen. Dies kann auch über eine grundsätzliche schriftliche Mitteilung durch den Verein für die gesamte Saison oder durch den Staffelleiter über das DFBnet-Postfach erfolgen.

5. Spielverlegungen

- 5.1. Die vom Spiel-, Frauen- und Mädchenausschuss sowie Jugendausschuss erarbeiteten Rahmenterminpläne sind nach Bestätigung durch das Präsidium, den KfV und Vereinen zum frühesten möglichen Termin vor Beginn des jeweiligen Spieljahres bekannt zu geben. Bei den Spielansetzungen ist die Rangfolge gem. § 19 (1) zu beachten. Die Spiele werden in der Regel an Wochenenden angesetzt. Ansetzungen an Feiertagen bzw. den Abenden vor Feiertagen sind unter Beachtung örtlicher Bestimmungen möglich. In Ausnahmefällen können auf Grund von Terminmangel, infolge Witterungseinflüsse oder aus sonstigen besonderen Umständen, Spiele auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.
- 5.2. Darüber hinaus haben Pflichtspiele der Spielklassen oberhalb der Verbandsliga ohne Rücksicht auf Altersklassen Vorrang vor Pflichtspielen des FSA. Pflichtspiele auf Landesebene, ohne Rücksicht auf Altersklassen, haben Vorrang vor Spielen auf Kreisebene. **Im Kreis gilt:** Die Kreisoberliga ohne Rücksicht auf Altersklassen Vorrang vor Pflichtspielen der Kreisliga. Pflichtspiele der Kreisliga, ohne Rücksicht auf Altersklassen, haben Vorrang vor Spielen der Kreisklasse.
- 5.3. Spielverlegungen sind im Verbandsinteresse, zur Einordnung von Nachholspielen, auf Grund höherer Gewalt, Wünschen von TV-Anstalten und auf Antrag von Vereinen möglich. Letztere sind gebührenpflichtig. Die Anträge der Vereine sind mindestens sieben Tage vor Spiel über das DFBnet-Tool zur Spielverlegung zu stellen. Voraussetzung für die Bearbeitung ist eine Zustimmung beider am Spiel beteiligten Vereine. Kommt keine Einigung zustande, bleibt es beim ursprünglichen Ansetzungstermin. Die Gebühr für eine Verlegung beträgt gemäß Finanzordnung 30,00 (dreißig) €.
- 5.4. Die letzten zwei Spieltage zum Saisonende sind von den vorgenannten Regelungen ausgeschlossen, d. h. sie werden zur gleichen Zeit und am gleichen Tag ausgetragen. Spielverlegungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt, wenn die betreffenden Partien nicht mehr mit Auf- bzw. Abstiegsentscheidungen kollidieren.
- 5.5. Alle Nachholspiele sind vor dem vorletzten Spieltag durchzuführen, wenn nötig sind sie auch an Wochentagen anzusetzen. Fällt ein Spiel am vorletzten Spieltag aus, wird es sofort am darauffolgenden Mittwoch angesetzt.
- 5.6. Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

6. Pokalspiele

- 6.1. Am Pokalwettbewerb des KFV Burgenland nehmen alle ersten Männermannschaften (auch Spielgemeinschaften, die ausschließlich aus ersten Männermannschaften bestehen) der Landesklasse, Kreisoberliga, der Kreisligen sowie der Kreisklassen teil. Die Durchführung der Pokalrunden und ihre Wertung regelt der Paragraph 14 Ziffer 4a bis 4e. Für den Pokalwettbewerb gibt es eine eigene Ausschreibung (siehe Ausschreibung Kreispokal 2020/21) mit den entsprechenden Terminen.
- 6.2. Für die Saison 2021/22 plant der KFV Burgenland die Wiedereinführung des Reservepokals. Eine gesonderte Ausschreibung folgt.

7. Elektronischer Spielberichtsbogen (Kreisoberliga / Kreisliga / Kreisklasse + Kreispokal)

- 7.1 Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes für die Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse der Männer sowie im Kreispokal der Männer + Frauen gilt als verbindlich. Die Verfahrensweise zu den Spielberichten und Spielerpässen regelt § 15 der SpO des FSA. Durch die Vereine sind vor Spielbeginn bis zu 7 Auswechselspieler auf dem Spielbericht zu vermerken. Nur diese festgeschriebenen Spieler sind spiel- und einwechslungsberechtigt. Die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler gehören zu ihrer Mannschaft und unterliegen damit dem Entscheidungsrecht des Schiedsrichters.

HINWEIS: für die Kreisklasse Punkt 2.3.7. beachten.

- 7.2. Die Mannschaftenverantwortlichen der beteiligten Vereine haben den Spielbericht rechtzeitig vor Spielbeginn (spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn) auszufertigen. Die das Spiel beginnenden Spieler sowie die Auswechselspieler sind in Übereinstimmung mit ihren Rückennummern auf dem Spielbericht einzutragen. Ein Verein kann vor Spielbeginn bis zu sieben Auswechsler nominieren, die auf dem Spielbericht schriftlich zu benennen sind. **Nur diese Spieler sind einwechslungs- und spielberechtigt.** Der Ausdruck der elektronischen Spielerliste (elektronischer Spielerpass) ist von jeder Mannschaft mitzuführen und auf Antrag des Gegners vorzuzeigen. Diese Kontrolle ist vom Schiedsrichter zu überwachen.
- 7.3. Nach dem Spiel, ca. 20 Minuten, trägt der Schiedsrichter im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen die Ein- und Auswechslung mit Zeitangabe sowie die Torschützen auf dem

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KFV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

Spielbericht ein. Auf Antrag der Vereine vermerkt der Schiedsrichter Verletzungen der Spieler während des Spieles. Der Schiedsrichter hat von den Mannschaftsverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine vorgetragene Protestgründe auf dem Spielbericht zu vermerken. Von diesen Gründen nehmen die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine unterschriftlich Kenntnis.

- 7.4 Der Schiedsrichter ist verpflichtet, über alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Spiel (Verwarnungen, Feldverweise, unsportliches Betragen, Nichteinhaltung von Ordnungen o.ä.) zu berichten. Bedient er sich dazu eines Zusatzberichtes, ist dieser auf dem Spielbericht anzukündigen. Bestehen Vereine auf weitere Eintragungen im Zusammenhang mit der Spieldurchführung auf dem Spielbericht, so ist nur der Schiedsrichter berechtigt, diese Eintragung vorzunehmen. Von allen Eintragungen des Schiedsrichters auf dem Spielbericht haben die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine unterschriftlich Kenntnis zu nehmen. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den Spielbericht unverzüglich (**innerhalb von zwei Tagen**) an den zuständigen Staffelleiter abzusenden. Der Zusatzbericht muss bis 10:00 Uhr dem Spiel übernächst folgenden Tag beim Staffelleiter eingegangen sein.

8. Spielberichte und Ergebnismeldung

- 8.1. Die Ergebnismeldung erfolgt anwendungskonform zum ESB.
Ist die Anwendung des ESB aufgrund technischer Probleme nicht möglich, erfolgt zusätzlich die Ergebnismeldung an DFBnet.
Sollte die Spielberichtsmeldung mittels ESB aufgrund technischer Probleme nicht möglich sein, ist das ESB-Ersatzformular zu nutzen. Der Schiedsrichter ist anschließend verantwortlich, dass dieses im Original innerhalb von drei Tagen an den zuständigen Staffelleiter versandt wird.
- 8.2. Spielausfälle oder Spielabbrüche sind ebenso zu melden!
- 8.3. Über die allen Vereinen zugegangenen Zugangsdaten ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Endergebnis ihrer Mannschaft bzw. Mannschaften **selbstständig** in das DFB-Net einzupflegen. Die Ergebnismeldung muss am Spieltag bis 18.00 Uhr, bei Spielen unter der Woche oder späteren Anstoßzeiten bis eine Stunde nach Abpfiff erfolgen. Für ein nicht gemeldetes bzw. nicht zeitnah gemeldetes Ergebnis wird ein Betrag von 10,00 € erhoben.

9. Wertung von gelben und gelb/roten Karten

- 9.1. Die Wertung Gelber und Gelb/Roter Karten ist im § 16a der SpO des FSA beschrieben.

Handhabung / Auslegung

Die Wertung gelber und gelb/roter Karten erfolgt Klassen gebunden und nach Meisterschaft und Pokal getrennt. SuperCup und Kreispokal gelten als unterschiedliche Wettbewerbe. Ausschließlich eine "Rote Karte" ist hierbei wettbewerbsübergreifend.

- 9.2. Einen Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschafts- und Entscheidungsspielen durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das darauffolgende Meisterschafts- und Entscheidungsspiel dieser Spielklasse gesperrt. Die Spielsperre gilt darüber hinaus auch für alle anderen Mannschaften seines Vereins, längstens jedoch für 10 Tage. Nach Ablauf von 10 Tagen (erster Tag der Wartefrist ist der Tag nach dem Spiel) wäre ein Einsatz dieses gesperrten Spielers in anderen Mannschaften seines Vereins möglich. Die Sperrstrafe für das darauffolgende Meisterschafts-, Qualifikations- und Entscheidungsspieles der Spielklasse, in welcher der Spieler die fünfte gelbe Karte erhalten hat, bleibt bestehen.
- 9.3. Erhält ein Spieler in einem Meisterschafts- und Entscheidungsspiel seine 5. gelbe Karte und im gleichen Spiel die gelb-rote Karte, so ist für die **Bemessung der Sperrstrafe nur das Strafmaß für gelb-rot anzuwenden**. Dies bedeutet generell, dass bei einem Feldverweis auf Dauer (rot) und

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

einem Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht gilt und nicht registriert wird.

- 9.4. Analoge Handhabungen/Auslegungen gelten für die Durchführung von FSA -und Kreispokalspielen.
- 9.5. Die Sperren für Trainer und Teamoffizielle regelt der § 16 ff SpO FSA. Eine Sperre tritt hierbei nach 4 gelben Karten ein.

10. FAIRPLAY-Wettbewerb

- 10.1. In allen Spielklassen auf Kreisebene der Männer ermittelt der KfV die Fairplaysieger. Als Gewinner wird die Mannschaft geehrt, die am Saisonende die wenigsten Punkte für Strafen bekam.
- 10.2. **Wertungsmodus:** Für jede gelbe Karte werden 2 Punkte angerechnet -für jede gelbrote Karte werden 5 Punkte angerechnet - bei jeder roten Karte werden 10 Punkte zu Grunde gelegt, die mit der Anzahl der Spielsperre, die der betreffende Spieler entsprechend der Schwere seines Vergehens ausgesprochen bekommt, multipliziert werden >>> der daraus resultierende Gesamtwert geht in die Fairplaywertung ein.
- 10.3. Bei jedem Vergehen, dass eine Sportgerichtsverhandlung zur Folge hat (Nichtantritt, Spielabbruch, Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers, etc.), werden dem verurteilten Verein 100 Punkte in der Fairplaywertung angerechnet.
- 10.4. Die Auszeichnung erfolgt in Absprache mit der Sparkasse Burgenlandkreis zum ersten Heimspiel der neuen Saison.
- 10.5. Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team vollzogen.

11. Feldverweise und Rechtsprechung

- 11.1. § 16 der SpO und § 28 RuVO des FSA beschreiben die Verfahrensweise bei einem Feldverweis auf Dauer. Grundsätzlich gilt bei einem Feldverweis auf Dauer, dass der betreffende Spieler bis zur Entscheidung des Sportgerichtes oder der spielleitenden Stelle für jeglichen Spielbetrieb gesperrt ist.
- 11.2. Bei Feldverweisen der Kreisoberliga, Kreisligen, Kreisklassen und KfV-Pokalspielen erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens beim Sportgericht des KfV mit Eingang des Spielberichtes und des Zusatzberichtes des Schiedsrichters über die spielleitende Stelle. Die Mitglieder erhalten hierzu keine gesonderte Mitteilung vom Gericht.
- 11.3. Die Mitglieder und/oder die vom Feldverweis betroffenen Spieler sollten binnen einer Frist von drei Tagen eine schriftliche Stellungnahme per DFBnet-Postfach an das zuständige Sportgericht abgeben. Ein Versenden des SR-Sonderberichtes ist nicht von Nöten. Die Vereine sollen aus ihrer Sicht Stellung nehmen und sich nicht auf den SR-Sonderbericht beziehen. Nach Ablauf dieser Frist kann das Gericht vom Verzicht auf rechtliches Gehör ausgehen und das Verfahren ohne Berücksichtigung dessen durchführen.

12. Schiedsrichter

- 12.1. Jeder Verein muss für das Spieljahr unter Berücksichtigung des § 13a der Spielordnung die erforderliche Anzahl einsatzfähiger Schiedsrichter, d.h. die dem Ansetzer am Spieltag zur Verfügung stehen müssen, an den Schiri-Obmann des Kreises zu melden. Vom Schiedsrichterausschuss KfV werden die Meldebogen rechtzeitig an die Vereine ausgegeben. Bei einem Vereinswechsel des Schiedsrichters muss der Meldebogen, Vereinswechsel für Schiedsrichter, beigefügt werden. Ohne diesen ordentlich ausgefüllten Meldebogen, oder fehlt eine Unterschrift, wird ein Vereinswechsel

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

des Schiedsrichters von Seiten des Schiedsrichterausschuss geprüft. Schiedsrichtermeldung durch die Vereine muss bis zum Meldetermin 30.06. des laufenden Spieljahres erfolgen. Der Schiedsrichter ist bis zum 30.06. des laufenden Spieljahres noch Mitglied in seinem alten Verein. Nach dem Meldetermin 30.06. wird ein Vereinswechsel von Schiedsrichtern durch den Schiedsrichter-Ausschuss anerkannt, wenn ein Schiedsrichter sich bis zum 30.06. des laufenden Spieljahres bei seinem alten Verein ordentlich abmeldet und bei seinem neuen Verein ordentlich anmeldet. Wechselt ein Schiedsrichter nach dem 30.06. den Verein, wird er für den aufnehmenden Verein erst im darauffolgenden Spieljahr als Schiedsrichter anerkannt. Der Schiedsrichter zählt zum Soll des alten Vereins für das laufende Spieljahr und nicht für den neuen Verein. Bei Nichteinhaltung dieses Termins wird eine Geldstrafe in Höhe von 30,00 € gegen den Verein ausgesprochen. Grundlage bildet RuVO des FSA § 42a Verwaltungsstrafen Punkt 6.

- 12.2. Schiedsrichterkollektive werden vom Schiedsrichterausschuss bei den Männern für die Kreisoberliga und den DFB-Kreispokal angesetzt. Sofern genügend Schiedsrichter verfügbar sind, wird in den beiden Kreisligen ebenfalls ein Kollektiv angesetzt. In der Kreisklasse, sowie beim Nachwuchs auf Landesebene und im Kreis (ab C-Jugend) wird ein Schiedsrichter angesetzt. Insofern noch freie Schiedsrichter an den jeweiligen Spieltagen zur Verfügung stehen, behält sich der KfV das Recht vor, auch in diesen Spielklassen Schiedsrichterkollektive anzusetzen. Neu ausgebildete Schiedsrichter werden nach abgeschlossener Prüfung sofort als Schiedsrichter-Assistent in Schiedsrichterkollektiven in der Kreisliga und Kreisklasse angesetzt.
- 12.3. Im Kleinfeld-Nachwuchsbereich, D, E und F Junioren stellt der gastgebende Verein einen geprüften Schiedsrichter aus seinem Verein. Stellt der gastgebende Verein keinen geprüften Schiedsrichter, so hat ein geprüfter Schiedsrichter des Gastes das Vorrecht dieses Spiel zu leiten. Beim Nachwuchs gilt (siehe § 13 Ziffer 7 der Jugendordnung): Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Spielpartner auf einen nicht geprüften Schiedsrichter einigen, wobei dem Angebot des gastgebenden Verein Vorrang zukommt. Sollte es wegen Nichteinigung zum Spielausfall kommen, wird das Match für beide Teams wegen Nichtantritt als verloren gewertet.
- 12.4. Ein angesetzter Schieds-/Linienrichter hat Anspruch auf Entschädigung. Die Entschädigung für höherklassige Spiele bzw. mit Beteiligung höherklassiger Mannschaften regelt in der Finanzordnung des FSA die Spesenordnung für Schiedsrichter. Die Entschädigung auf Kreisebene regelt die Ausschreibung des KfV Burgenland. Die genannten Kosten sind vom Gastgeber in der Schiri-Kabine ausuzahlen.
- 12.5. Gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung des FSA ist jeder Schiedsrichter zur Weiterbildung verpflichtet. Weiterbildungsschulungen und Leistungstest sind Pflichtveranstaltungen für alle Schiedsrichter im KfV Fußball Burgenland. Die Teilnahme und das Abschneiden an den Leistungs- und Hausregeltest sind u.a. Kriterien für die Einstufung der Schiedsrichter. Termine und Orte der Weiterbildungsveranstaltungen und Leistungstest in den Schiedsrichtergruppen werden rechtzeitig auf der Homepage des KfV Fußball Burgenland bekannt gegeben. Die Verantwortlichen der Vereine werden über die DFB-Postfächer ebenfalls über diese Termine rechtzeitig informiert. Es werden mehrere Termine festgelegt. Somit wird jedem Schiedsrichter die Möglichkeit gegeben, an einem Termin seiner Wahl daran teilzunehmen.
- 12.6. Bei terminlicher Verhinderung besteht die Pflicht, sich ordnungsgemäß und persönlich bei seinem Schiedsrichteransetzer bzw. Obmann abzumelden. Bei Nichteinhaltung dieser Meldung wird eine Geldstrafe in Höhe von 30,00 € gegen den Schiedsrichter unter Mithaftung seines Vereins ausgesprochen. Grundlage dazu bildet § 42.3 RuVO. Es besteht die Möglichkeit an den Lehrabenden in den anderen Schiedsrichtergruppen teilzunehmen
- 12.7. Alle Schiedsrichter erhalten ihre Ansetzungen nur noch über ihre E-Mail-Adressen bzw. das DFBnet. Jeder Schiedsrichter ist persönlich für die Pflege seiner Daten im DFBnet verantwortlich. Da sich die Ansetzungen immer kurzfristig ändern können, sind die Postfächer ständig zu kontrollieren. Jede

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

Ansetzung, die ein Schiedsrichter erhält, ist bis Donnerstag 20.00 Uhr zu bestätigen. Liegt keine Bestätigung vor, kann der Schiedsrichter von diesem Spiel durch seinen Ansetzer zurückgezogen werden. Reist der Schiedsrichter trotzdem an, hat er keinen Anspruch auf die Spielleitung bzw. Entschädigung. Kurzfristige Änderungen der Ansetzungen können auch telefonisch erfolgen.

- 12.8. In allen Spielklassen unter Obhut des KfV Fußball Burgenland (von der Kreisoberliga bis zur C-Jugend), welche mit Schiedsrichtern offiziell angesetzt sind, wird über die gesamte Saison ein Schiedsrichter-Pool aus allen anfallenden Kosten ermittelt. Vereine, welche nach der Spielzeit unter dem Durchschnittswert liegen, haben nach Rechnungsstellung eine Nachzahlung vorzunehmen. Vereine, welche über dem Mittelwert angesiedelt sind, erhalten die Differenz als Vergütung.

13. Freundschaftsspiele

- 13.1. Alle Vereine müssen Freundschafts- und Testspiele sowie Turniere rechtzeitig schriftlich vor der Austragung bei der spielleitenden Stelle anmelden. Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen beim FSA beantragt werden. Dabei gilt für alle Begegnungen, dass Pflichtspiele Vorrang genießen.
- 13.2. Zu diesen Begegnungen haben die gastgebenden Vereine beim zuständigen Ansetzer Schiedsrichter anzufordern. Dies gilt auch für Hallenturniere. Die Vereine haben die Möglichkeit, einen eigenen, geprüften, Schiedsrichter für das Spiel zu stellen. Diese Spiele, Turniere und Wettkämpfe fallen nicht unter den Schiedsrichter-Pool.
- 13.3. Werden von den Vereinen zu diesen Begegnungen keine Schiedsrichter angefordert, wird dem Verein eine Geldstrafe in Höhe von 10,00 € ausgesprochen. Gemäß RuVO des FSA § 42 Verwaltungsstrafen a) Verwaltungsstrafen im Männer- und Frauenbereich, sowie Jugendbereich gemäß § 4a Strafbefugnisse von Verwaltungsorganen Punkt 2. Geldstrafen wegen folgender Vergehen Punkt 2.13. Männer und Frauenbereich Punkt 2.

14. Jugendbereich

Für den Bereich des Kinder- und Jugendsports erfolgt im KfV Fußball Burgenland eine gesonderte Ausschreibung.

15. Trikotwerbung

- 15.1. Das Tragen von Trikotwerbung ist gestattet unter Berücksichtigung der allgemeinen verbindlichen Vorschriften über Beschaffenheit + Ausgestaltung der Spielkleidung gemäß § 32 der FSA-Spielordnung.
- 15.2. Die Anbringung der Werbung ist genehmigungspflichtig und darf nur für die Dauer eines Spieljahres (01.07. bis 30.06.) erteilt werden. Dies gilt auch im Nachwuchsbereich.

16. Spielgemeinschaften

Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft und eine Zulassungsrichtlinie werden durch den KfV jährlich neu angepasst und per DFB-Postfach bzw. KfV-Homepage veröffentlicht (Vgl. Zulassungsrichtlinie für Spielgemeinschaften).

17. Mannschaftsmeldelisten

- 17.1. Jeder Verein erstellt seine Mannschaftsmeldeliste (für jede Spielklasse und Mannschaft getrennt) eigenständig im DFBnet. Am Donnerstag, 20.00 Uhr, vor dem ersten Pflichtspiel, werden die Spielerlisten vom jeweiligen Staffelleiter fixiert (sprich gesperrt)

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

- 17.2. Spielernachmeldungen können nur durch den Staffelleiter vorgenommen werden. Bis spätestens Donnerstag 20.00 Uhr muss eine Nachmeldung per E-Mail (DFBnet-Postfach) vorliegen, damit diese durch den zuständigen Staffelleiter eingepflegt wird (bei Spielen unter der Woche 24 h vor Anstoß).
- 17.3. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, dürfen nicht zum Einsatz kommen bzw. zieht ein Einsatz sportrechtliche Konsequenzen nach sich.
- 17.4. Es sind nur noch Spieler mit digitalem Spielerpass spielberechtigt, sprich es muss entsprechend der Vorgaben des FSA ein digitalisiertes Foto im DFBnet für jeden Spieler hinterlegt sein. Zuwiderhandlungen regelt die RuVO und die SpO des FSA.

18. Anschriftenverzeichnis (Vereinsmeldebogen)

- 18.1. Veränderungen der Zuständigkeiten und Kontaktdaten im Verein sind unverzüglich schriftlich dem KFV über das DFBnet Postfach zu melden und durch den Verein im Vereinsmeldebogen zu korrigieren. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis im DFBnet maßgebend. Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.
- 18.2. Das E-Postfach-System des FSA (Elektronische Postfächer) zur Versendung von Informationen aller Art an die Vereine hat amtlichen Charakter. Bei der Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge (Office-Dokumente, Bilder, PDF oder reiner Text) erlaubt. Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten:
- Rechnungen
 - Amtliche Mitteilungen
 - Newsletter
 - Einladungen
 - Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren
 - Ergebnisse Sportgerichtsverfahren

Jeder Verein ist im Besitz einer Kennung für sein E-Postfach. Für die regelmäßigen Abfragen eingegangener Nachrichten ist der entsprechende Inhaber des Postfaches verantwortlich.

19. Ordnung und Sicherheit

- 19.1. Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen bzw. auf diese hinzuwirken, welche geeignet und erforderlich sind, die Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Pflichtspielen auf der von ihnen genutzten Anlage zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist der § 24 der SpO und die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste.
- 19.2. Besitzt ein Verein kein eigenes Recht, also keine Befugnisse, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen selbst anzuordnen bzw. durchzuführen, hat er nachweislich bei den zuständigen Stellen des privaten und öffentlichen Rechts auf die Realisierung der Sicherheitsmaßnahmen hinzuwirken. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, so dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können.
- 19.3. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 m, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KFV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

- 19.4. Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
- 19.5. Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen).
- a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.
 - b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.
 - c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV oder FSA die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt oder denen eine Sperrstrafe auferlegt wurde.
 - d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler sowie für Spieler, die nach einer gelbroten Karte oder nach der dritten Verwarnung für ein Spiel gesperrt sind.
 - e) Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel 1, zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel 1 zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen. Für den Trainer und Assistenten (max. 2 Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

20. Rechtsbehelf

- 20.1. Alle Verstöße gegen die Spielordnung des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren gemäß der geltenden Rechts- und Verfahrensordnung des FV Sachsen-Anhalt nach sich.
- 20.2. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Ausschreibung – Kreispokal 2020/21

1. Am KfV-Burgenlandpokalwettbewerb nehmen alle erste Männermannschaften (einschließlich Spielgemeinschaften) teil, die in der Saison 2020/21 für den Spielbetrieb der Landesklasse, Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse gemeldet worden.
 2. Der Sieger dieses Pokalwettbewerbes qualifiziert sich für den Landespokal des FSA 2021/22. Mit einer Einschränkung: Eine Spielgemeinschaft als Kreispokalsieger ist nicht teilnahmeberechtigt im Landespokal. Über die Vertreterregelung entscheidet die spielleitende Stelle.
 3. Die Durchführung und Wertung von Pokalspielen regelt der § 14 Ziffer 4 der SpO.
 4. Die Wechselregelung im Kreispokal ist analog der Regelung des Ligaspielbetriebs, heißt 5 Wechsel in maximal 5 Spielunterbrechungen. Dies ist unabhängig einer möglichen Verlängerung.
- 4.1 Im Kreispokal ist ein Spieler nach jeder dritten Verwarnung oder bei einem Feldverweis mittels gelb/roter Karte für das darauffolgende Pokalspiel gesperrt. Die Wertung von gelben und gelb/roten Karten erfolgt nach Meisterschaft und Pokal getrennt. Für die Einhaltung des § 16a der Spielordnung sind Verein und Spieler verantwortlich. Durch den zuständigen Pokalansetzer erfolgt

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570

BIC: NOLADE 21 BLK

Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504

Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441

Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854

die notwendige Registratur. Verwarnungen und gelb/rote Karten aus dem Supercup fallen nicht in diese Regelung. Ein Feldverweis mittels roter Karte im Supercup gilt als wettbewerbsübergreifend.

5. § 16 der SpO und § 28 RuVO des FSA beschreiben die Verfahrensweise bei einem Feldverweis auf Dauer. Grundsätzlich gilt bei einem Feldverweis auf Dauer, dass der betreffende Spieler bis zur Entscheidung des Sportgerichtes bzw. der spielleitenden Stelle für jeglichen Spielbetrieb gesperrt ist. Bei Feldverweisen der Kreisoberliga, Kreisligen, Kreisklassen und KfV-Pokalspielen erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens beim Sportgericht des FSA mit Eingang des Spielberichtes und des Zusatzberichtes des Schiedsrichters über die spielleitende Stelle. Die Mitglieder erhalten hierzu keine gesonderte Mitteilung vom Gericht. Die Mitglieder und/oder die vom Feldverweis betroffenen Spieler sollten binnen einer Frist von drei Tagen eine schriftliche Stellungnahme per DFBnet-Postfach an das zuständige Sportgericht abgeben. (Ein Versenden des SR-Sonderberichtes ist nicht von Nöten. Die Vereine sollen aus ihrer Sicht Stellung nehmen und sich nicht auf den SR-Sonderbericht beziehen) Nach Ablauf dieser Frist kann das Gericht vom Verzicht auf rechtliches Gehör ausgehen und das Verfahren ohne Berücksichtigung dessen durchführen.
6. Vorkommnisse, die sich als schwere Verstöße gegen die Spielordnung erweisen, werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung behandelt. Daraus resultierende Strafen können auch im Punktspielbetrieb angewendet werden.
7. Folgende Termine sind als Pokalspieltage vorgesehen:

02. – 04.10.2020	Ausscheidungsrunde mit 45 Teams (13 Spiele + 19 Freilose)
09. – 11.10.2020	1. Hauptrunde (32 Mannschaften) + Nachholspiele
13./14.11.2020	Achtelfinale (16 Mannschaften) + Nachholspiele
26. – 28.03.2021	Viertelfinale (8 Mannschaften) + Nachholspiele
03.04.2021	Halbfinale (4 Mannschaften)
24.05.2021	Endspiel (Pfungstmontag)

Nachholspiele können vom zuständigen Pokalansetzer entsprechend der im Rahmenterminplan gekennzeichneten "N" angesetzt werden. In Ausnahmefällen ist der Pokalansetzer ebenfalls berechtigt, die Spiele an einem anderen Datum anzusetzen, notfalls auch unter der Woche.
8. Der Endspieltermin ist für alle Gemeinschaften bindend. Um die Austragung des Pokalfinales 2022 (evtl. mit Vorspiel Frauenpokal) können sich die Vereine bis zum 01.01.2021 beim KfV bewerben. Am Spieltag müssen aber einige Anforderungen und Bedingungen (u.a. Lautsprecheranlage, Ordnungsdienst) erfüllt werden.
9. Die Schiedsrichter-Entschädigung beträgt einheitlich 25 Euro und Linienrichter haben Anspruch auf 20 Euro zuzüglich der Fahrtkosten. Die genannten Kosten sind vom Gastgeber in der Schiri-Kabine auszuführen.

Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den Spielausschuss und das Präsidium des KfV Fußball Burgenland in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf.

Im Original gezeichnet

Tobias Czäczine
Vizepräsident
Spiel- & Schiedsrichterwesen
KfV Fußball Burgenland

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN:DE 24 800530003017004570
BIC: NOLADE 21 BLK
Steuer-Nr.: 102/143/00708

Hauptgeschäftsstelle: KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443/302293, Fax: 03443/300504
Nebenstelle Naumburg, A.-Damaschkeplatz 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0152/53650441
Nebenstelle Zeitz, Vater-Jahn-Straße 30, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/726975, Fax: 03441/225854